



Kindermitbestimmung im Verbandsalltag

In der letzten Woche haben wir uns mit Partizipation auseinandergesetzt. Heute soll der Fokus auf Jugendverbände gelegt werden. In einem Jugendverband, wie beispielsweise der KjG, der DPSG, der CAJ, der KSJ, haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit sich zu engagieren, Gleichgesinnte zu treffen, gemeinsam etwas zu unternehmen und ihre Persönlichkeit zu entfalten. Unterstützt werden sie dabei von Gruppenleiter*innen, für die der Jugendverband ebenfalls eine Möglichkeit ist, Verantwortung zu übernehmen, ein Programm zu planen oder mit Kindern und Jugendlichen über verschiedene Themen ins Gespräch zu kommen.

Viele Jugendverbände setzen sich aktiv für Partizipation, Gleichberechtigung, Gerechtigkeit, Klimaschutz und vieles mehr ein. In vielen Verbänden wird Mitbestimmung aktiv gelebt und sind daher basisdemokratisch strukturiert. Es gibt auf jeder Ebene, vor Ort in der Gruppe oder auf Bistumsebene, die Möglichkeit sich einzubringen und seine Meinung zu vertreten. Dazu gibt es unter anderem Mitgliederversammlungen, Diözesankonferenzen und Stufenkonferenzen. In der KjG gilt das Wahlrecht ab 0 Jahren bzw. ab Eintritt in die KjG. Jedes Kind und jede*r Jugendliche hat also von Anfang an die Möglichkeit die KjG – oder auch andere Jugendverbände – ganz aktiv mitzugestalten. So wird den Kindern und Jugendlichen schon früh die Möglichkeit gegeben an demokratischen Prozessen teilzunehmen und daran zu lernen und zu wachsen. Kindermitbestimmung wird aber nicht nur bei der Mitgliederversammlung einmal im Jahr gelebt, sondern auch zwischendurch in den Gruppenstunden, bei Wochenendaktionen oder bei den Ferienfreizeiten im Sommer.

So gibt es beispielsweise auf den Sommerfreizeiten der KjG ein Lagerparlament. Dieses findet meistens in der Mitte der Freizeit statt, wenn sie die Teilnehmer*innen an den Tagesablauf gewöhnt und in die Gruppe eingefunden haben. Zu dem Parlament werden aus jeder „Partei“ (Teilnehmer*innen und Gruppenleiter*innen) Vertreter*innen gewählt. In der Vorbereitung überlegt sich jede Gruppe/Partei verschiedene Anträge, die eingebracht werden sollen. Während des Lagerparlamentes werden diese Anträge dann diskutiert und abgestimmt. Dabei geht es häufig um die Gestaltung des Abschlussabends, besondere Mahlzeiten, Geländespiele oder einen Ausflug.

Es kann aber auch Programmpunkte oder einzelne Tage geben, an denen die Teilnehmer*innen die Planung und Gestaltung übernehmen und damit „bestimmen“ was passiert. Dazu können die Kinder alle gemeinsam planen oder auch ein Team wählen. Dabei sollte aber immer ein*e verantwortliche*r Gruppenleiter*in sein, die*der unrealistische oder gefährliche Planungen ausschließt. Gelebte Kindermitbestimmung soll ja nicht gefährlich werden.

Wie genau Ihr in Eurer Gruppe Kindermitbestimmung über das ganze Jahr verankern könnt, lest Ihr in unserem Praxistipp Kindersprecher*innen.